

FAQ

9. Februar 2026

PARC: Risiken gemeinsam schneller erkennen

Fragen und Antworten zur EU-Forschungspartnerschaft PARC

„PARC“ steht für die 2022 gegründete „Europäische Partnerschaft für die Risikobewertung von Chemikalien“ (engl. „European Partnership for the Assessment of Risks from Chemicals“). Diese Forschungspartnerschaft soll helfen, Risiken für Menschen und Umwelt durch Chemikalien schneller zu erkennen und zu minimieren. Dafür soll vor allem die Vernetzung der beteiligten Einrichtungen verbessert und ausgebaut werden. Insgesamt beteiligen sich verschiedene europäische Institutionen und über 200 Institutionen aus 28 Ländern an PARC.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat innerhalb der PARC-Partnerschaft wichtige Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen. Das Institut ist als Unterzeichner des Partnerschaftsvertrags („Grant signatory“) in den PARC-Verwaltungsgremien vertreten. Dort wird unter anderem über die gemeinsamen Aktivitäten und Forschungsvorhaben entschieden. Dieses FAQ beantwortet wichtige Fragen rund um die Partnerschaft und die Rolle des BfR.

Was ist PARC?

Die Abkürzung „PARC“ steht für die „Europäische Partnerschaft für die Risikobewertung von Chemikalien“ (engl. „European Partnership for the Assessment of Risks from Chemicals“). PARC ist eine EU-Partnerschaft zur Erforschung der gesundheitlichen Risiken von Chemikalien. Insgesamt beteiligen sich verschiedene europäische Institutionen und über 200 Institutionen aus 28 Ländern an PARC.

Die Partnerschaft soll helfen, Risiken für Menschen und Umwelt durch Chemikalien schneller zu erkennen und zu minimieren. Dafür soll vor allem die Vernetzung der beteiligten Einrichtungen verbessert und ausgebaut werden.

Gemeinsam lassen sich so die gesundheitlichen Wirkungen von Chemikalien in Lebensmitteln, Verbraucherprodukten und in der Umwelt schneller und effizienter bewerten. Im Rahmen der Partnerschaft wird in gemeinsamen Forschungsprojekten beispielsweise systematisch die Wirkung bestimmter Chemikaliengruppen untersucht. Es werden aber auch neue Methoden entwickelt, mit denen sich gesundheitliche Risiken genauer und einfacher bewerten lassen.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung sollen außerdem schneller in politische Entscheidungen einfließen. Deshalb beteiligen sich an PARC nicht nur Forschungseinrichtungen, sondern auch politische Entscheidungsträger und Behörden, die im nächsten Schritt beispielsweise Verbote oder die Einführung von Grenzwerten von bestimmten Substanzen beschließen können.

Wer ist Teil des PARC-Netzwerks?

An PARC beteiligen sich insgesamt über 200 Forschungseinrichtungen und Behörden aus 28 Ländern. Beteilt sind außerdem drei EU-Behörden: die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), die Europäische Umweltagentur (EUA) und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

Vertragspartner in Deutschland sind das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Umweltbundesamt (UBA). Sie koordinieren im Rahmen von PARC jeweils ein „Arbeitspaket“, und betreuen eigene Forschungsprojekte. Außerdem koordinieren sie als nationaler „Hub“ die Arbeit der weiteren deutschen Partnereinrichtungen:

- Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)
- Klinikum der Universität München (KUM)
- Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ)
- Universität Duisburg-Essen (UDE)
- Universität Osnabrück
- Fraunhofer Institut für Biomedizinische Technik (IBMT)
- Fraunhofer Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME)
- Universität Köln (UKK)
- Fraunhofer Institute for Toxicology and Experimental Medicine (ITEM)
- RPTU Kaiserslautern-Landau (RPTU)
- Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH (IUF)
- Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)
- Universität Konstanz, CAAT (CAAT)

- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo)
- Technische Universität Berlin (TUB)
- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU)
- Karlsruhe Institute of Technology (KIT)

Die europaweite Koordination von PARC übernimmt die französische Behörde für Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und Arbeitsschutz (ANSES). Eine vollständige Liste aller beteiligten Partner findet sich hier.

Wie profitiere Bürgerinnen und Bürger von PARC?

Verschiedene Forschungsprojekte der PARC-Partnerschaft untersuchen ganz konkret die gesundheitlichen Wirkungen von bestimmten Chemikaliengruppen. Ein Beispiel sind Mykotoxine, also die Gifte von bestimmten Schimmelpilzen. Stellt sich im Rahmen der Untersuchung heraus, dass von einem Stoff gesundheitliche Risiken ausgehen, dienen diese Forschungsergebnisse beispielsweise der EU-Kommission als Grundlage für die Festsetzung von Grenzwerten und anderen Maßnahmen. Durch die europaweite Zusammenarbeit im Rahmen von PARC kann diese Arbeit schneller erfolgen.

Außerdem arbeitet das BfR im Rahmen von PARC daran, dass neue wissenschaftliche Methoden für die Risikobewertung schneller in der Praxis eingesetzt werden und beispielsweise bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsverfahren benutzt werden können. Mögliche Risiken für die menschliche Gesundheit können schneller erkannt und ggf. abgestellt werden.

Durch die Arbeitsteilung im Rahmen der Partnerschaft und die Entwicklung von neuen, verbesserten Methoden wird die Risikobewertung außerdem effizienter und kostengünstiger. PARC leistet somit auch einen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Wer finanziert das PARC-Netzwerk?

Das PARC-Netzwerk wird zur Hälfte durch die EU finanziert. Die Mittel dafür stammen aus dem Programm „Horizont Europa“, dem Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Die andere Hälfte finanzieren die jeweiligen Partner.

Das Fördervolumen für PARC beträgt insgesamt rund 400 Millionen EUR für einen Zeitraum von 7 Jahren. Gestartet ist das Projekt offiziell im Mai 2022 und es läuft aktuell bis April 2029.

Welche Aufgaben hat das BfR im Rahmen von PARC?

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat innerhalb der PARC-Partnerschaft wichtige Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen. Das Institut ist als Unterzeichner des Partnerschaftsvertrags („Grant signatory“) in den PARC-Verwaltungs- und Steuerungsgremien vertreten. Dort wird unter anderem über die gemeinsamen Aktivitäten und Forschungsvorhaben entschieden.

Darüber hinaus leitet das BfR zusammen mit der französischen ANSES (Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail) das fachliche

Arbeitspaket zum Thema Gefährdungsbewertung („Hazard Assessment“) und koordiniert im Rahmen von PARC zusammen mit dem Umweltbundesamt die Aktivitäten des „PARC National Hub“. Im PARC National Hub werden unter anderem die Arbeiten der deutschen Partnerinstitutionen diskutiert.

Das BfR beteiligt sich darüber hinaus auch an der inhaltlichen Arbeit von PARC in unterschiedlichen Bereichen. So werden am BfR beispielsweise die Gefahren durch bestimmte Schimmelpilzgifte untersucht und Alternativmethoden zur Erkennung möglicher krebsfördernder Substanzen entwickelt. Ein weiteres Forschungsprojekt ist die Entwicklung von Methoden zur Detektion von Substanzen, die den Stoffwechsel beeinflussen und so zur Entstehung von Übergewicht beitragen können.

Neben der Forschungsarbeit zu konkreten Chemikalien und Methoden beteiligt sich das BfR im Rahmen von PARC auch an Projekten zur Verbesserung des Wissenstransfers, Wissensmanagements, der Neuausrichtung der europäischen Risikobewertung von Chemikalien und den langfristig notwendigen Maßnahmen im Bereich der Chemikalienbewertung in Europa. So soll das erarbeitete Wissen zu einzelnen Substanzen und Methoden besser zugänglich werden und bei Bedarf schneller in politische Entscheidungen einfließen.

Weiterführende Informationen zur Rolle des BfR finden sich [hier](#).

Was ist der „PARC National Hub“- und welche Aufgaben hat das BfR dabei?

In allen PARC-Mitgliedsstaaten wurden Expertengremien als so genannte „National Hubs“ eingerichtet. Sie sollen Arbeitsergebnisse und wichtige Fragen zur Arbeitsweise diskutieren. Gleichzeitig sollen die Hubs auch eine Verbindung zu Einrichtungen und Interessengruppen über die direkt beteiligten Partnerinstitutionen hinaus ermöglichen. Deshalb werden auch externe Expertinnen und Experten sowie Vertretungen der relevanten nationalen Ministerien zur Mitarbeit in die National Hubs eingeladen. Gleichzeitig ermöglichen sie auch den Austausch beispielweise mit Landesbehörden, Verbänden oder NGOs im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen.

Der deutsche PARC National-Hub wird gemeinsam vom Bundesinstitut für Risikobewertung und dem Umweltbundesamt getragen. Die Arbeit haben sich beide Behörden inhaltlich aufgeteilt und auf zwei Untergremien übertragen, so genannte „Sub-Hubs“.

Der Sub-Hub „Human Tox“ am BfR konzentriert sich dabei auf Fragen rund um die humanrelevante Toxikologie, also um die Wirkung von „Giften“ auf den menschlichen Körper und die Bewertung möglicher Risiken, die dadurch entstehen können. Eine wichtige Rolle dabei spielt auch die Frage, auf welchem Weg und in welchen Mengen Menschen mit den entsprechenden Stoffen überhaupt in Kontakt kommen (vgl. unsere [FAQ zum Unterschied von Risiko und Gefahr](#)).

Weiterführende Informationen zur Rolle des BfR finden sich [hier](#).

Welche konkreten Projekte und Forschungsaufgaben organisiert das BfR über PARC?

Im Rahmen von PARC beteiligt sich das BfR unter anderem folgenden Projekten und Teilaufgaben:

- „Prioritätensetzung“
Dieses Projekt sammelt Informationen zu Stoffen und Stoffgruppen, zu denen bisher nur unzureichende wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Gleichzeitig wird geklärt, für welche dieser Stoffe die politischen Entscheidungsträger besonders dringend weitere Informationen benötigen.
- „Wissensmanagement und Umsetzung in Politik“
Dieses Projekt entwickelt Werkzeuge und Verfahren, um die im Rahmen von PARC gewonnenen Daten besser und schnelle auszutauschen und in politische Entscheidungen einfließen zu lassen. Kernprojekte sind hier die Wissensplattform „PARCopedia“ und die Entwicklung von Strategieplänen zur Einführung von neuen, innovativen Methoden bei gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertungen.
- „Mykotoxine“ (Schimmelpilzgifte)
Dieses Projekt untersucht im ersten Schritt potentielle Gesundheitsrisiken durch bestimmte Schimmelpilzgifte (Enniatine und Alternaria-Toxine).
- „Nicht-genotoxische Karzinogene (NGTxCs)“
Dieses Projekt entwickelt Methoden, um potentiell krebserregende Chemikalien zu untersuchen.
- „Metabolische endokrine Störungen“
Dieses Projekt untersucht Chemikalien, die den körpereigenen Stoffwechsel stören und so zur Entstehung von Übergewicht und Adipositas beitragen können.
- „Endokrine Disruptoren“
Dieses Projekt trägt zur Verbesserung von Methoden bei, die Einflüsse von Chemikalien auf die Schilddrüse untersuchen.
- „Regulatorische Anwendung“
Im Rahmen dieses Projektes wird die Anwendung von neuen und alternativen Methoden in regulatorischen Verfahren zur Reduzierung von Tierversuchen verbessert.

Einen ausführlichen Überblick über die Arbeiten des BfR im Rahmen von PARC finden Sie hier.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum [Thema]

PARC auf einen Blick: EU-Partnerschaft für Chemikaliensicherheit
<https://www.bfr.bund.de/forschung/europaeische-partnerschaft-risikobewertung-von-chemikalien-parc/>

[Podcast] Mykotoxine: Über Schimmelpilze und Schimmelpilzgifte
<https://>

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen des Public Health und des Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

**BfR | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen**